

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „**CSR & NGO Management**“ (M.B.A.)

an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Akkreditierung mit Auflagen:

1. Der Studiengang „**CSR & NGO Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ an der **Hochschule Bonn-Rhein-Sieg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

1. Die Kriterien für die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen müssen formuliert und transparent gemacht werden.
2. Das Studiengangskonzept ist dahingehend zu überarbeiten, dass das Masterniveau kenntlich wird.
3. Es ist darzulegen, wie bei der Vorbereitung auf die in der Regel praxisorientierten Masterarbeiten die für das Masterniveau gebotene Wissenschaftlichkeit bezüglich der Reflexion der einzusetzenden Methoden und der methodologischen Verortung der Arbeit gewährleistet wird.

4. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten
 - a. hinsichtlich der Qualifikationsziele und der bei den einzelnen Modulen intendierten Lernergebnisse. Dabei ist auf Konsistenz der modulbezogenen Kompetenzziele mit den übergeordneten Kompetenzziele des Studiengangs zu achten. Ebenso sind mit den modulbezogenen Lernzielbeschreibungen die jeweiligen Inhalte, die vorzusehenden Lernaktivitäten der Studierenden sowie die abgestimmten Lern- und die adäquaten Prüfungsformen darzulegen. Lernformen sind zu ergänzen, soweit noch nicht benannt.
 - b. Für die angedachten Electives sind Modulbeschreibungen vorzulegen und es ist zu erläutern, welchen Kompetenzgewinn die Electives bezogen auf das Studiengangsziel erbringen.
 - c. Der hohe zeitliche Anteil der Selbststudienzeiten ist didaktisch systematisch einzubinden, und zwar durch eine intensivere Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden und durch Überprüfungen des Lernerfolgs, der in den Selbststudienzeiten erzielt wurde. Diese Abstimmung von Lernaktivitäten und Lernzielen sowie Inhalten ist entsprechend umfassend im Modulhandbuch zu beschreiben.
5. Es ist ein Regelprozess zur Abstimmung der Studiengangsinhalte unter den Lehrenden zu beschreiben und zu etablieren.
6. Das englischsprachige Modulhandbuch muss den Studierenden zugänglich gemacht werden.
7. Es muss durch die Hochschule sichergestellt werden, dass eine regelmäßige Erhebung studentischer Lehrveranstaltungskritik und eine Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung und des Absolventenverbleibs erfolgen und dass die Ergebnisse bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die AK das Kriterium 2.8 bezüglich der Zugänglichmachung der englischen Übersetzung der Prüfungsordnung aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es sollte eine Schärfung des Studiengangprofils hinsichtlich des Zusammenspiels und der Schnittstellen der Themenkreise „CSR“ und „NGO Management“ erfolgen.
2. Die Weiterentwicklung bzw. die Veränderung der Inhalte des Studienganges sollte sich auch durch die Aktualisierung der verwendeten Fallstudien und insgesamt durch einen verstärkten Einsatz berufsrelevanter Fallstudien in der Lehre zeigen.
3. Der Bezug zum Berufsfeld, der gerade bei einem MBA im Fokus steht, sollte deutlich gestärkt werden, z.B. durch verbindliche Kooperationen mit relevanten Organisationen und Unternehmen. Exkursionen, Informationsveranstaltungen und Austauschmöglichkeiten mit potentiellen Arbeitgebern in der Region Bonn sollten jährlich geplant sowie Interesse von Arbeitgebern an Praktikant/inn/en gegenüber den Studierenden kommuniziert werden.
4. Die Nutzung von „LEA“ sollte ausgebaut werden, insbesondere auch, um die Selbststudienzeiten der Studierenden gezielter betreuen zu können.
5. Der Anteil der ausländischen Gastdozent/innen sollte ausgebaut werden.

6. Die Auswahlmöglichkeiten zur internationalen Literatur in der Bibliothek sollten überprüft werden. Für die in den Modulbeschreibungen angegebene Literatur sollten nach Möglichkeit neben Präsenzexemplaren auch ausleihbare Exemplare vorhanden sein.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„CSR & NGO Management“ (M.B.A.)**

an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Begehung am 29./30.05.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dominik Halstrup	Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Strategisches Management
Prof. Dr. Hans Klaus	Fachhochschule Kiel Institut für Management und Marketing
Dr. Hans-Dieter Schinner	International Industrial Consult (Vertreter der Berufspraxis)
Christopher Bohlens	Studierender der Leuphana-Universität Lüneburg (studentischer Gutachter)

Koordination:

Sonja Windheuser	Geschäftsstelle AQAS, Köln
------------------	----------------------------



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „CSR & NGO Management“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 29./30.05.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Rheinbach durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg wurde 1995 gegründet und fokussiert im aktuellen Hochschulentwicklungsplan unter dem Leitmotiv „Nachhaltigkeit“ auf die drei leitenden strategischen Ziele „Internationalität“, „Innovation“ und „Vernetzung“.

Im Sommersemester 2014 studieren nach Angaben des Selbstberichts über 6.700 Studierende an den drei Hochschulstandorten Sankt Augustin, Rheinbach und Hennef. Mehr als 140 Professorinnen und Professoren, mehr als 300 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie rund 250 Lehrbeauftragte aus Wissenschaft und Praxis lehren und forschen an einem der fünf Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften (Sankt Augustin und Rheinbach), Informatik (Sankt Augustin), Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus (Sankt Augustin), Angewandte Naturwissenschaften (Rheinbach) und Sozialversicherung (Hennef).

Der weiterbildende Masterstudiengang „CSR & NGO Management“ (M.B.A.) ist dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und dem Internationalen Zentrum für Nachhaltige Entwicklung (IZNE) am Campus Rheinbach zugeordnet.

Nach Angaben im Selbstbericht ist die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg als frauen- und familienge-rechte Bildungseinrichtung zertifiziert und ausgezeichnet.

Der englischsprachige Masterstudiengang „CSR & NGO Management“ (M.B.A.) ist ein auf drei bzw. fünf Semester konzipierter Weiterbildungsstudiengang mit 90 Leistungspunkten, der sich an eine internationale, im Berufsleben stehende Zielgruppe mit erstem berufsqualifizierenden Ab-

schluss richtet. Die dreisemestrige Variante wird nach Angaben der Verantwortlichen nicht als berufsbegleitend bezeichnet, wobei die Option bestehen bleibt, das Studium berufsbegleitend durchzuführen.

Die Zielsetzung des Studiengangs entspricht nach Angaben der Programmverantwortlichen einer breit angelegten, wissenschaftlich fundierten und praxisnahen Managementausbildung mit Ausrichtung auf die Arbeitsfelder der „Non - Governmental Organisations“ (NGOs) sowie Unternehmen und Unternehmensfunktionen im Bereich der Corporate Social Responsibility (CSR). Um Studiengangsbezeichnung und Inhalte besser aufeinander abzustimmen, wird der Studiengang im Zuge der Reakkreditierung von „NGO Management“ in „CSR & NGO Management“ umbenannt.

Profilbildendes Merkmal soll gemäß Angaben des Selbstberichts die internationale Prägung des Studiengangs sein, die sich z.B. an einem international ausgerichteten Curriculum, englischsprachigen Lehrunterlagen und der Einbindung eines Dozentenstabs mit mehrheitlich internationalen Erfahrungen festmacht.

Zulassungsvoraussetzung sind ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Umfang von 210 Leistungspunkten, eine mindestens einjährige Berufspraxis nach Abschluss des ersten Studiums und nachgewiesene englische Sprachkenntnisse (papierbasierter TOEFL-Test mit 550 Punkten oder äquivalentes Niveau).

Bewertung

Die grundsätzliche Profilierung des Studiengangs hat sich seit der Erstakkreditierung verändert, hierbei wurde der Studiengang inhaltlich um den Teil der CSR (Corporate Social Responsibility) erweitert. Darüber hinaus wird der Studiengang nun sowohl als Vollzeit- als auch Teilzeitvariante mit drei bzw. fünf Semestern Regelstudienzeit angeboten. In der Vollzeitvariante wird der Studiengang nicht mehr als berufsbegleitend ausgewiesen. Der Studiengang wendet sich primär an Studierende, die nach ihrem Abschluss eine Tätigkeit in NGOs sowie im Bereich CSR privatwirtschaftlicher Unternehmen anstreben.

Der Studiengang zeichnet sich durch ein einzigartiges Profil in der deutschen Hochschullandschaft aus. Grundsätzlich erscheint die Integration von CSR und NGO Management zielführend. Allerdings sollte nach Auffassung der Gutachter eine Schärfung des Profils hinsichtlich des Zusammenspiels und der Schnittstellen der Themenkreise CSR und NGO Management erfolgen **[Monitum 10]**.

Die Internationalität des Studiengangs einschließlich der durchgehend in englischer Sprache angebotenen Lehrveranstaltungen ist positiv hervorzuheben und trägt in besonderem Maße zur Erreichung des strategischen Ziels der Hochschule „Internationalität“ bei.

Besonders wertvoll ist aus Gutachtersicht die Nähe des Hochschulstandorts und damit des Studiengangs zum NGO-Cluster in der Region Bonn-Rheinland. Die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmen und Organisationen im Studiengang kann und sollte deutlich ausgebaut werden (strategisches Ziel der Hochschule „Vernetzung“) **[Monitum 12]**. Hierbei sollten u.a. optimierte gezielte Marketing und Kommunikations-Maßnahmen hilfreich sein.

Das Studienprogramm fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und befähigt vom Grundsatz her zum gesellschaftlichen Engagement. Dies wird u.a. durch den Einsatz von Gruppenarbeiten, Planspielen und Case Studies in den Modulen des Studiengangs unterstützt.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent, veröffentlicht und zielführend. Zudem sind sie so formuliert, dass die Studierenden die Anforderungen erfüllen können. Eine mindestens einjährige Berufstätigkeit zwischen Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Studiums und Aufnahme des Masterstudiengangs ist in der Studienordnung verankert.

Sollten Studierende weniger als 210 CP aus dem Erststudium mitbringen, so können sie in einem „Practical Term“ 30 CP durch ein 16 - 27-wöchiges Praktikum erwerben. Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen wie z.B. aus der Berufspraxis wird ermöglicht, ist jedoch nicht näher ausgeführt. Die Kriterien für die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen müssen formuliert und transparent gemacht werden **[Monitum 1]**.

Englische Sprachkenntnisse werden von den Studierenden erwartet und müssen durch einen vorherigen englischsprachigen Hochschulabschluss oder durch ein entsprechendes Sprachniveau nachgewiesen werden.

Die Hochschule hat im Rahmen des Professorinnenprogramms II des Bundes und der Länder ein Gleichstellungskonzept 2013-2018 entwickelt, welches alle Statusgruppen berücksichtigt. Seit 2007 ist die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule verbindliches Ziel der Hochschulstrategie. Die Förderung von Professorinnen, in den Führungsebenen, in MINT-Studiengängen sowie in Forschungsprojekten ist daher sowohl in den Hochschulentwicklungsplan als auch in die mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW geschlossene Ziel- und Leistungsvereinbarung integriert. Eine hochschuleigene Kindertagesstätte bietet allen Hochschulangehörigen Betreuungsplätze für ihre Kinder an.

2. Qualität des Curriculums

Das Curriculum des MBA-Programms besteht gemäß Selbstbericht aus den Wissensfeldern „Basics of CSR & NGO Management“, „General Management“, „Specialized CSR & NGO Management“, „External Environment“, „Electives“, „Coaching“ und „Master-Thesis“.

Als Veränderungen gegenüber der Erstakkreditierung wurde nach Angaben der Verantwortlichen eine stärkere Verankerung von CSR-bezogenen Themen und ein Ausbau NGO-spezifischer Inhalte vorgenommen sowie ein Angebot von Wahlpflichtkursen neu eingeführt. Durch die Restrukturierung der Inhalte sollen die inhaltliche Verzahnung der Module untereinander und die sachgemäße Abfolge von Modulinhalt gestärkt werden. Der in einem MBA-Studium geforderte generalistische Ansatz soll erhalten und mit dem Wissensfeld „General Management“ auf eine noch breitere Basis gestellt werden. Ausgehend von den dort gewonnenen Grundlagen sollen im Rahmen des „Specialized Management“ die speziellen Herausforderungen in den Spezialbereichen CSR und NGO Management intensiviert werden. In dem dritten Wissensfeld „External Environment“ sollen interdisziplinäre Lehrinhalte aus Politik, Volkswirtschaftslehre und Ethik aufgegriffen und interkulturelle Kompetenzen gestärkt werden. Abschließend soll im Rahmen der „Electives“ (Wahlpflichtbereich) und der „Master Thesis“ eine individuelle Schwerpunktsetzung stattfinden. So sollen klassische Managementkomponenten mit CSR- und NGO-spezifischen Aspekten der Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Verantwortung verknüpft werden, sowie diese auf die persönlichen Profile und Ansprüche der Studierenden zugeschnitten werden. Durch das „Coaching“ sollen die Studierenden während dieser Prozesse von einem Angehörigen des Lehrpersonals betreut und beraten werden.

Bewertung

Das Curriculum des zur Akkreditierung anstehenden Studiengangs deckt die Felder NGO und CSR hinsichtlich des jeweils einschlägigen Fachwissens ebenso ab wie die Bereiche Betriebswirtschaft und Management, die für die internationale Zielgruppe, deren Erststudium überwiegend nicht in den Wirtschaftswissenschaften liegt, bedeutsam sind. Die Studierenden können sich mit den vorgesehenen Modulen auch fachübergreifendes und fächerverknüpfendes Wissen verschaffen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen erwerben.

Der Studienaufbau ist nach dem bei den Gesprächen mit den Studiengangverantwortlichen gewonnenen Eindruck der Gutachter insgesamt schlüssig und kohärent. Mit den vorgesehenen

Modulen werden die Studierenden zunächst an die Themen herangeführt, dann wird auf diesen Grundlagen aufgebaut. So können die Studierenden mit dem Absolvieren der Module schrittweise die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreichen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Fallstudien und die praktische Ausrichtung der Masterarbeiten zu begrüßen. Die mit der Änderung der Studiengangsbezeichnung einhergehenden curricularen Veränderungen sind nachvollziehbar und sinnvoll.

Hinsichtlich des für einen Masterstudiengang zu fordernden Niveaus der Lernangebote gelangen die Gutachter zu folgender Auffassung: Das Curriculum ermöglicht es, ein gegenüber dem Bachelor-Niveau vertieftes Wissen und Verstehen zu erwerben, das auch Erweiterungen enthält, sodass die Studierenden ein detailliertes und kritisches Verständnis der fachlichen Zusammenhänge erwerben können.

Kritisch zu sehen sind dagegen die Darstellungen und die Dokumentationen zur durchgängigen Einhaltung des Master-Niveaus im Bereich der Wissenserschließung, wenn es um die Kompetenzen zum Umgang mit immer wieder neuen und unvertrauten Situationen und mit dem höherem Komplexitätsniveau von Entscheidungen gerade in internationalen und globalen Zusammenhängen, geht. Dies erfordert eine wissenschaftlich gestützte Reflexion des praxisüblichen Handelns und der Handlungsvorschläge in gängigen Managementtools. Die Gespräche mit den für den Studiengang bzw. den für einzelne Module Verantwortlichen haben gezeigt, dass entsprechende Inhalte sehr wohl behandelt werden und dass entsprechende Lehrformen zum Einsatz kommen, um gebotene Lernaktivitäten anzuregen und zu überprüfen. Allerdings schlagen sich die Aktivitäten in den Darstellungen nicht adäquat nieder **[Monitum 2]**.

Die vorliegenden Modulbeschreibungen scheinen allerdings nicht in aller Hinsicht auf dem aktuellen Stand der tatsächlichen Handhabung im Studienalltag zu sein; der Anschein spricht für Aktualität und Umfang der zu verarbeitenden Quellen und Materialien, intendierte Lernergebnisse, darauf abgestimmte Inhalte, Lehrformen, Lernaktivitäten und Prüfungsformen werden unzureichend und nicht der aktuellen Handhabung entsprechend beschrieben.

Das Studiengangskonzept und die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der übergeordneten Qualifikationsziele und der bei den einzelnen Modulen intendierten Lernergebnisse zu überarbeiten und konsequent mit Bezug zur Masterebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu formulieren. Dabei ist auf Konsistenz der modulbezogenen Kompetenzziele mit den übergeordneten Kompetenzzielen des Studiengangs zu achten. Ebenso sind mit den modulbezogenen Lernzielbeschreibungen die jeweiligen Inhalte, die vorzusehenden Lernaktivitäten der Studierenden sowie die abgestimmten Lern- und die adäquaten Prüfungsformen begründend darzulegen. Lernformen sind zu ergänzen, soweit noch nicht benannt **[Monitum 2]**.

Es ist darzulegen, wie bei der Verfassung der in der Regel praxisorientierten Masterarbeiten die für das Master-Niveau gebotene Wissenschaftlichkeit bezüglich der Reflexion der einzusetzenden Methoden und der methodologischen Verortung der Arbeit und gewährleistet wird **[Monitum 3]**.

Für die angedachten Electives sind Modulbeschreibungen vorzulegen, und es ist zu erläutern, welchen Kompetenzgewinn die Electives bezogen auf das Studiengangsziel erbringen **[Monitum 4]**.

Die im Studiengang vorgesehene inhaltliche Breite wird von den hauptamtlich Lehrenden zusammen mit einer großen Zahl nebenamtlicher Lehrbeauftragter aus der einschlägigen Praxis und aus anderen Hochschulen abgedeckt. Die fachliche Abdeckung steht hierbei nicht in Rede, jedoch muss es als Herausforderung gelten, dass die externen Dozierenden i. d. R. nur zu ihren Kontaktzeiten vor Ort sein können, was die Abstimmung von Inhalten, Lernaktivitäten, Prüfungsformen im studiengangsbezogenen Lehrkörper erschwert. Es ist ein Regelprozess zur Abstim-

mung der Studiengangsinhalte unter den heterogenen und selten anwesenden Lehrenden zu beschreiben und zu etablieren **[Monitum 5]**.

Im Studiengang werden, das hat sich bei der Begehung gezeigt, den Lernzielen bzw. angestrebten Kompetenzen adäquate Lehr- und Lernformen praktiziert. Die Studierenden absolvieren im Studienverlauf auch verschiedene Prüfungsformen. Der Studiengang weist einen hohen Anteil von Selbststudienzeiten auf, in der Regel von Montag bis Donnerstag, während Kontaktstudienzeiten nur für die Wochenenden vorgesehen sind. Für diese langen Selbstlernzeiten wurden in den Gesprächen mit den Verantwortlichen vor Ort einige unterschiedliche Lernaktivitäten vorgestellt und erläutert. Angaben dazu finden sich in den Darlegungen zum Studiengang allerdings nur selten. Der hohe zeitliche Anteil der Selbststudienzeiten ist didaktisch systematisch einzubinden, und zwar durch eine intensivere Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden und durch Überprüfungen des Lernerfolgs, der in den Selbststudienzeiten erzielt wurde. Diese Abstimmung von Lernaktivitäten und Lernzielen sowie Inhalten ist entsprechend umfassend zu beschreiben **[Monitum 6]**.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. Ein solches wird aber von manchen Studierenden gewünscht.

3. Studierbarkeit

Als verantwortlich für den Studiengang ist im Selbstbericht der/ die Studiengangsleiter/in benannt, darüber hinaus gibt es eine Geschäftsführerin für die operative Geschäftsführung.

Die Präsenzveranstaltungen finden während des Semesters freitags zwischen 17:00 – 21:00 Uhr und samstags zwischen 9:00 – 18:30 Uhr statt. Prüfungstermine finden freitags und samstags oder während der Blockwoche statt. Klausureinsichtstermine können individuell vereinbart werden. Zusätzlich ist eine gemeinsame Blockwoche der zwei aufeinanderfolgenden Jahrgänge zu Beginn des ersten und im dritten Semester vorgesehen, die das Ziel hat, eine jahrgangsübergreifende Kommunikation zu ermöglichen.

Die Präsenzveranstaltungen im Sommersemester beginnen laut Selbstbericht Mitte März und enden ungefähr Mitte Juli. Daran schließt sich eine präsenzfremde Zeit von 4 – 5 Wochen an. Im Sommersemester gibt es zwei Prüfungsphasen, nach Ende der Präsenzzeit (i.d.R. Ende Juli/ Anfang August) und vor Beginn des Wintersemesters (Mitte September). Nach Ende der Präsenzzeit im Wintersemester gibt es eine Prüfungsphase (i.d.R. Ende Januar/ Anfang Februar).

Die Semesterpläne werden nach Angaben der Hochschule mindestens drei Monate vor Semesterbeginn auf der Homepage und auf der E-Learning Plattform LEA bekannt gegeben. Beratungstermine für die in der Regel berufstätigen Studierenden sollen auf Anfrage auch in den frühen Abendstunden stattfinden.

Die Module sind nach Angaben der Verantwortlichen im Modulhandbuch beschrieben und auf der Homepage veröffentlicht. Die Modulbeschreibungen werden laut Selbstbericht jährlich durch die Modulverantwortlichen überprüft und aktualisiert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in der PO unter § 9 (3), Regelungen zur Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Leistungen mit Bezug zur Lissabon-Konvention unter § 8 (7). Die Hochschulleitung hat bestätigt, dass die Prüfungsordnung rechtlich geprüft wurde.

Nach Angaben der Hochschule gibt es im Studiengang selbst keine Pflichtpraktika, jedoch sind Praxiselemente vorgesehen, um beim Zugang zum Studium bei einem Vorliegen von 180 LP auf 210 LP zu gelangen.

Bewertung

Bei dem Studiengang gibt es eine verantwortliche Studiengangsleitung, die die Hauptverantwortung bezüglich des Lehrangebots trägt. Die Studiengangsleitung wird durch zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen unterstützt, die zusätzlich in geringem Umfang Lehre anbieten.

Für Studienanfänger/innen wird eine gesonderte Einführungswoche zu Beginn des Studiums angeboten. Hierbei werden die internationalen Studierenden auf verschiedene Aspekte des Studiums und des Studierens in Deutschlands hingewiesen. Weiterhin wird ein Kurs vor Beginn im wissenschaftlichen Schreiben angeboten. Damit soll Studienanfänger/innen die Möglichkeit gegeben werden, eventuelle Lücken zu schließen und Anforderungen deutlich zu machen.

Für die Studienfachberatung innerhalb des Fachbereichs sind zwei Mitarbeiter/innen verantwortlich. Diese sind neben der Präsenz auch über elektronische Kommunikationswege erreichbar. Dozent/inn/en haben keine regelmäßigen Sprechstunden, sondern sind während ihrer Teilnahme vor Ort erreichbar sowie per Telefon und E-Mail.

An der Hochschule sind verschiedene Betreuungsangebote durch zentrale Einrichtungen (Prüfungsamt, International Office, Studienberatung) vorhanden, durch die die Beratung der Studierenden sichergestellt wird. Auf zentraler Ebene besitzt die Hochschule Betreuungsangebote, z.B. ein Welcome-Center für ausländische Studierende.

Die Hochschule gibt an, dass es auf Hochschulebene einen Schwerbehindertenbeauftragten gibt, der sich um Belange von Studierenden mit Behinderungen kümmert.

Die Module schließen laut Antrag i.d.R. mit einer Modulprüfung in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten, Referat inkl. Fallstudien, Praxisberichte und Projektberichte sowie Planspiel ab. Seit der Erstakkreditierung wurden Veränderungen am Prüfungskonzept vorgenommen, die auf Diversifizierung der Prüfungsformen abzielen sollen.

Modulprüfungen finden nach Angaben der Hochschule am Freitag bzw. Samstag statt. Wiederholungsprüfungen können nach Ausführungen der Hochschule jedes Semester geschrieben werden. Die Prüfungstermine und Semesterpläne werden ausreichend früh den Studierenden bekannt gemacht.

Praxiselemente sieht der Studiengang nicht vor, ein Mobilitätsfenster ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Laut Antrag werden die Prüfungsordnung sowie Veränderungen der Prüfungsordnung vor ihrer Bekanntmachung einer juristischen Prüfung unterzogen. Der Studienverlaufsplan und die Prüfungsordnung inklusive Nachteilsausgleichsregelungen sind auf den Internetseiten des Studiengangs einsehbar. Die Prüfungsordnung sieht in § 9(3) einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigung vor.

Wenngleich es sich um einen internationalen Studiengang handelt, liegt jedoch nur die Prüfungsordnung in deutscher Sprache vor, daher würde sich eine unverbindliche englische Übersetzung optimal dazu eigenen keine Sprachbarrieren für die internationalen Studierenden aufzubauen. Diese englische Übersetzung ist den Studierenden zugänglich zu machen **[Monitum 7]**.

Das englischsprachige Modulhandbuch muss den Studierenden auf der Website zugänglich gemacht werden **[Monitum 8]**.

Die Online-Lernplattform „LEA“ besitzt die Funktionalität für die Studierenden Skripte und weitere Dokumente zur Verfügung zu stellen. Jedoch nutzen nicht alle Lehrenden diese Plattform, auch, weil sie mit Fernlernelementen nicht vertraut sind. Der Ausbau der Nutzung von „LEA“ wäre hilfreich, insbesondere auch, um die Selbststudienzeiten der Studierenden gezielter betreuen zu können **[Monitum 13]**.

Generell kann bestätigt werden, dass den Studierenden der besondere Profilspruch dieses Studiengangs kommuniziert wird. Es wird deutlich darauf hingewiesen das es sich um ein Vollzeit- bzw. Teilzeitstudienmodell handelt und dass eine entsprechende Arbeitsbelastung angesetzt wird. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorgängermodell des Studiums, bei dem die Lücke zwischen kommunizierter Arbeitsbelastung und tatsächlicher Arbeitsbelastung in einigen Fällen für Irritationen gesorgt hat.

4. Berufsfeldorientierung

Die Programmverantwortlichen sehen die Berufsfelder für Absolvent/innen insbesondere in nationalen und internationalen NGOs in der Unternehmensführung, nationalen und internationalen NGOs in den Zielländern, internationalen Organisationen (z.B. UN, FAO, EU), der nationalen bilateralen Zusammenarbeit (z.B. Ministerien, GIZ, KfW, DED), bei Sponsor-Unternehmen (Marketing, CSR-Bereich) und im Bereich der NGO-Consulting.

Bewertung

77% internationale Studierende mit Berufserfahrung ermöglichen interkulturellen und berufsbezogenen Austausch und bedeuten, dass die Inhalte des Studienganges auf großes Interesse bei Bewerber/innen trifft, die schon Erfahrungen mit CSR oder NGO Management haben. Deshalb ist für eine Bewertung, ob Absolvent/innen eine dem Masterabschluss entsprechende qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können bzw. eine inhaltlich höherwertige und besser bezahlte Position durch den Master erreichen, eine systematische und regelmäßige Analyse über den Verbleib der Master-Absolvent/innen zwingend notwendig. Der Gutachtergruppe lagen keine belastbaren Daten zum Absolventenverbleib vor, so dass die Gutachtergruppe sich kein Meinungsbild dazu machen konnte, ob die von den Verantwortlichen angepeilten Berufsfelder und Weiterentwicklungen, die mit dem kostenpflichtigen M.B.A.-Angebot verfolgt werden, auch tatsächlich zutreffen und ob gegebenenfalls Anpassungen im Curriculum notwendig sind. Wichtig zu erfahren wäre auch gewesen, ob einer der Gründe für die in der Vergangenheit hohe Abbrecherquote hiermit zusammen hängen könnte. Der Absolventenverbleib muss systematisch verfolgt und es müssen Maßnahmen aus den Erkenntnissen abgeleitet werden (siehe hierzu auch Ausführungen in der Rubrik Qualitätssicherung **[Monitum 9]**).

Die Weiterentwicklung bzw. die Veränderung der Inhalte des Studienganges sollte sich auch in der Aktualisierung und durch die Verstärkung der berufsrelevanten Fallstudien in der Lehre widerspiegeln **[Monitum 11]**.

Der Bezug zum Berufsfeld, der gerade bei einem M.B.A. im Fokus steht, sollte deutlich gestärkt werden, z.B. durch verbindliche Kooperationen mit relevanten Organisationen und Unternehmen. Exkursionen, Informationsveranstaltungen/ Austauschmöglichkeiten mit potentiellen Arbeitgebern in der Region Bonn sollten jährlich geplant sowie die Interessenten an Praktikanten den Studierenden kommuniziert werden. **[Monitum 12]**.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Als Weiterbildungsstudiengang fallen die personellen Ressourcen nicht unter die reguläre Kapazitätsplanung der Hochschule Bonn Rhein-Sieg. Die kostendeckende Kalkulation geht von 16 Studierenden je Jahrgang aus. Das Lehrpersonal rekrutiert sich zum einen aus den Lehrkräften des Fachbereichs und zum anderen aus Lehrbeauftragten.

Die Studierenden können nach Angaben des Selbstberichts auf die Infrastruktur der Hochschule Bonn Rhein-Sieg zurückgreifen, d.h. auf die räumliche und technische Ausstattung am Campus Rheinbach während der Präsenzphasen sowie auf die elektronischen Informations- und Vernet-

zungsmöglichkeiten während des gesamten Studienverlaufs. Die Lernplattform Lea soll neben der Verteilung von Dokumenten und der Kursführung der Studierenden Kommunikationsaustausch über Chatrooms, Foren und Wikis ermöglichen.

Bewertung

Der Studiengang profitiert von der Vielfalt und den fachlichen Qualifikationen der Lehrenden. Darüber hinaus zeichnen sich die personellen Ressourcen durch ein motiviertes Team um die Studiengangsleitung aus, das bereit ist, den Studiengang weiterzuentwickeln. Zu beachten ist jedoch, dass der Weiterbildungsstudiengang studiengebührenfinanziert ist und die Kostendeckung abhängig ist vom Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl. Die Hochschulleitung hat schriftlich bestätigt, dass die kalkulierten Kapazitäten für den Studiengang für den angestrebten Akkreditierungszeitraum gewährleistet ist. Die bedeutet, dass eingeschriebene Studierende auch bei einer Schließung des Studiengangs ihr angefangenes Studium zu Ende führen können.

Wünschenswert erscheint in diesem Zusammenhang, dass zukünftig vermehrt internationale Dozenten bzw. Guest-Lectures angeworben werden, um u.a. auch die Internationalität des Studiengangs weiter auszubauen **[Monitum 14]**.

Die Hochschule verfügt über die üblichen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Bezüglich der sächlichen und räumlichen Ausstattung ist anzumerken, dass die Auswahlmöglichkeiten zur internationalen Literatur in der Bibliothek überprüft werden sollten. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass auch die in den Modulbeschreibungen des Studiengangs angegebene internationale Literatur ausleihbar ist und nicht nur (einzelne) Präsenzexemplare vorhanden sind **[Monitum 15]**.

Ansonsten erscheint die räumliche- und sächliche Ausstattung am Standort Rheinbach absolut angemessen um die Lehre adäquat durchzuführen.

Die Potenziale der Online-Plattform „LEA“ sollten hinsichtlich der interaktiven Elemente des Tools im Studiengang verstärkt von den Lehrenden im Lehrbetrieb eingesetzt werden **[Monitum 13]**.

6. Qualitätssicherung

Im Selbstbericht wird auf das zentral angesiedelte Qualitätsmanagement der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg verwiesen, das im Verbund mit den Fachbereichen, der Hochschulverwaltung und den zentralen Betriebseinheiten Verwaltung, Bibliothek und Sprachenzentrum erfolgen soll. Die Evaluation des Studiengangs soll entsprechend der Evaluationsordnung vom 21. Juni 2007 auf Studiengangsebene stattfinden.

Im Zeitraum der Erstakkreditierung wurden nach Angaben der Programmverantwortlichen neben den strategischen Diskussionen im Board insbesondere regelmäßige Feedbackrunden mit den Studierenden als Instrument zur Qualitätssicherung und -entwicklung genutzt, um notwendige und sinnvolle Maßnahmen zu definieren und umzusetzen. Eine regelmäßige Lehrveranstaltungs-evaluation soll zukünftig umgesetzt werden.

Bewertung

Das studiengangspezifische Qualitätsmanagement ist im Selbstbericht der Hochschule beschrieben, weist allerdings hinsichtlich einzelner Elemente Lücken auf. So werden erst seit kurzer Zeit Instrumente wie der Lehrveranstaltungsevaluation und Studiengangsevaluation eingesetzt, um die Weiterentwicklung des Studiengangs systematisch zu betreiben. Zur Reakkreditierung lagen der Gutachtergruppe keine aussagekräftigen Daten zur Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung vor, auch nicht zu Studienerfolg und Absolventenverbleib. Studierendenstatistiken zu Teil-

nehmerzahlen und Abbrecherquoten für den vor der Reakkreditierung mit einer Vollzeitbelastung (90 LP in drei Semestern) als berufsbegleitend durchgeführten Studiengang zeigten eine hohe Abbrecherquote insbesondere in den ersten Jahrgängen. Aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden ging hervor, dass die hohe Arbeitsbelastung für Berufstätige einer der Gründe dafür gewesen ist, dass man sich für die zwei Varianten des Teilzeit- und Vollzeitstudiums entschieden hat.

Es muss durch die Hochschule sichergestellt werden, dass die Erhebung der obigen Daten regelmäßig erfolgt, dass die Erhebungsergebnisse mit den relevanten Stakeholdern besprochen und dass Maßnahmen aus den gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet werden **[Monitum 9]**.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Kriterien für die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen müssen formuliert und transparent gemacht werden.
2. Das Studiengangskonzept und die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der übergeordneten Qualifikationsziele und der bei den einzelnen Modulen intendierten Lernergebnisse zu überarbeiten und konsequent mit Bezug zur Masterebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu formulieren. Dabei ist auf Konsistenz der modulbezogenen Kompetenzziele mit den übergeordneten Kompetenzziele des Studiengangs zu achten. Ebenso sind mit den modulbezogenen Lernzielbeschreibungen die jeweiligen Inhalte, die vorzusehenden Lernaktivitäten der Studierenden sowie die abgestimmten Lern- und die adäquaten Prüfungsformen darzulegen. Lernformen sind zu ergänzen, soweit noch nicht benannt.
3. Es ist darzulegen, wie bei der Verfassung der in der Regel praxisorientierten Masterarbeiten die für das Master-Niveau gebotene Wissenschaftlichkeit bezüglich der Reflexion der einzusetzenden Methoden und der methodologischen Verortung der Arbeit und gewährleistet wird.
4. Für die angedachten Electives sind Modulbeschreibungen vorzulegen, und es ist zu erläutern, welchen Kompetenzgewinn die Electives bezogen auf das Studiengangsziel erbringen.
5. Es ist ein Regelprozess zur Abstimmung der Studiengangsinhalte unter den heterogenen und selten anwesenden Lehrenden zu beschreiben und zu etablieren.
6. Der hohe zeitliche Anteil der Selbststudienzeiten ist didaktisch systematisch einzubinden, und zwar durch eine intensivere Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden und durch Überprüfungen des Lernerfolgs, der in den Selbststudienzeiten erzielt wurde. Diese Abstimmung von Lernaktivitäten und Lernzielen sowie Inhalten ist entsprechend umfassend im Modulhandbuch zu beschreiben.
7. Die englische Übersetzung der Prüfungsordnung (Leseversion) ist den Studierenden zugänglich zu machen.
8. Das englischsprachige Modulhandbuch muss den Studierenden auf der Website zugänglich gemacht werden.
9. Es muss durch die Hochschule sichergestellt werden, dass eine regelmäßige Erhebung studentischer Lehrveranstaltungskritik, studentischer Arbeitsbelastung und des Absolventenverbleibs erfolgt, dass die Erhebungsergebnisse mit den relevanten Stakeholdern besprochen und dass Maßnahmen aus den gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet werden.

10. Es sollte Schärfung des Studiengangprofils hinsichtlich des Zusammenspiels und der Schnittstellen der Themenkreise CSR und NGO Management erfolgen.
11. Die Weiterentwicklung bzw. die Veränderung der Inhalte des Studienganges sollte sich auch in der Aktualisierung und durch die Verstärkung der berufsrelevanten Fallstudien in der Lehre widerspiegeln.
12. Der Bezug zum Berufsfeld, der gerade bei einem M.B.A. im Fokus steht, sollte deutlich gestärkt werden, z.B. durch verbindliche Kooperationen mit relevanten Organisationen und Unternehmen. Exkursionen, Informationsveranstaltungen/ Austauschmöglichkeiten mit potentiellen Arbeitgebern in der Region Bonn sollten jährlich geplant sowie die Interessenten an Praktikanten den Studierenden kommuniziert werden.
13. Die Nutzung von „LEA“ sollte ausgebaut werden, insbesondere auch, um die Selbststudienzeiten der Studierenden gezielter betreuen zu können.
14. Der Anteil der ausländischen Gastdozent/innen sollte ausgebaut werden.
15. Die Auswahlmöglichkeiten zur internationalen Literatur in der Bibliothek sollten überprüft werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass auch die in den Modulbeschreibungen angegebene Literatur ausleihbar ist und nicht nur (einzelne) Präsenzexemplare vorhanden sind.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Es ist darzulegen, wie bei der Verfassung der in der Regel praxisorientierten Masterarbeiten die für das Master-Niveau gebotene Wissenschaftlichkeit bezüglich der Reflexion der einzusetzenden Methoden und der methodologischen Verortung der Arbeit und gewährleistet wird.
- Die Kriterien für die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen müssen formuliert und transparent gemacht werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Das Studiengangskonzept und die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der übergeordneten Qualifikationsziele und der bei den einzelnen Modulen intendierten Lernergebnisse zu überarbeiten und konsequent mit Bezug zur Masterebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu formulieren. Dabei ist auf Konsistenz der modulbezogenen Kompetenzziele mit den übergeordneten Kompetenzzielen des Studiengangs zu achten. Ebenso sind mit den modulbezogenen Lernzielbeschreibungen die jeweiligen Inhalte, die

vorzusehenden Lernaktivitäten der Studierenden sowie die abgestimmten Lern- und die adäquaten Prüfungsformen begründend darzulegen. Lernformen sind zu ergänzen, soweit noch nicht benannt.

- Für die angedachten Electives sind Modulbeschreibungen vorzulegen, und es ist zu erläutern, welchen Kompetenzgewinn die Electives bezogen auf das Studiengangziel erbringen.
- Es ist ein Regelprozess zur Abstimmung der Studiengangsinhalte unter den heterogenen und selten anwesenden Lehrenden zu beschreiben und zu etablieren.
- Der hohe zeitliche Anteil der Selbststudienzeiten ist didaktisch systematisch einzubinden, und zwar durch eine intensivere Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden und durch Überprüfungen des Lernerfolgs, der in den Selbststudienzeiten erzielt wurde. Diese Abstimmung von Lernaktivitäten und Lernzielen sowie Inhalten ist entsprechend umfassend zu beschreiben.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- siehe Punkt 1 unter Kriterium 2.3

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die englische Übersetzung der Prüfungsordnung ist den Studierenden zugänglich zu machen.
- Das englischsprachige Modulhandbuch muss den Studierenden auf der Website zugänglich gemacht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium nicht als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss durch die Hochschule sichergestellt werden, dass eine regelmäßige Erhebung studentischer Lehrveranstaltungskritik, studentischer Arbeitsbelastung und des Absolventenverbleibs erfolgt, dass die Erhebungsergebnisse mit den relevanten Stakeholdern besprochen und dass Maßnahmen aus den gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet werden.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Der Ausbau der Nutzung von „LEA“ wäre hilfreich, insbesondere auch, um die Selbststudienzeiten der Studierenden gezielter betreuen zu können.
- Die Weiterentwicklung bzw. die Veränderung der Inhalte des Studienganges sollte sich auch in der Aktualisierung und durch die Verstärkung der berufsrelevanten Fallstudien in der Lehre widerspiegeln.
- Der Bezug zum Berufsfeld, der gerade bei einem M.B.A. im Fokus steht, sollte deutlich gestärkt werden, z.B. durch verbindliche Kooperationen mit relevanten Organisationen und Unternehmen. Exkursionen, Informationsveranstaltungen/ Austauschmöglichkeiten mit potentiellen Arbeitgebern in der Region Bonn sollten jährlich geplant sowie die Interessenten an Praktikanten den Studierenden kommuniziert werden.
- Es sollte Schärfung des Studiengangprofils hinsichtlich des Zusammenspiels und der Schnittstellen der Themenkreise CSR und NGO Management erfolgen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**CSR & NGO Management**“ an der **Hochschule Bonn-Rhein-Sieg** mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.